

1 Vertragsabschluss

Mit Annahme des Kartenantrages durch die Wirecard Bank AG (in der Folge kurz „Wirecard Bank“ oder „Kreditinstitut“) erhält der Antragsteller eine persönliche VISA und/oder Mastercard (in der Folge kurz „Karte“) und den ausschließlich ihm bekannt gegebenen PIN-Code (Persönliche-Identifikations-Nummer). Das Kreditinstitut kann die erforderliche Zustimmung versagen, wobei insbesondere die Nichtzahlung des Aufladungsbetrages gem. Ziffer 5 ein Versagungsgrund ist. Die Karte ist auf den Namen des Karteninhabers ausgestellt und hat auf der Vorderseite das Ablaufdatum und eine zumindest vierstellige Kartenummer angedruckt. Eine Prägung wie bei anderen Kreditkarten kann unter Umständen unterbleiben. Diese Entscheidung obliegt der Bank. Mit der Unterzeichnung und/oder Verwendung der Karte erkennt der Karteninhaber die Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der Karte an. Jede ausgestellte Karte bleibt im uneingeschränkten Eigentum der Wirecard Bank. Wirecard Bank ist zur Annahme eines Kartenantrages nicht verpflichtet.

2 Zusendung/Aushändigung von PIN-Code und Karte an den Karteninhaber/ Verwendung PIN-Code

Der Karteninhaber erhält Karte und PIN-Code postalisch zugesandt. Die Zusendung von Karte und PIN-Code erfolgt getrennt. Sofort nach Erhalt hat der Karteninhaber an der auf der Karte dafür vorgesehenen Stelle seine Unterschrift anzubringen. Die Zusendung, mit welcher der PIN-Code dem Karteninhaber übermittelt wird, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen, der PIN-Code zur Kenntnis zu nehmen und unmittelbar danach zu vernichten. Der PIN-Code darf niemals zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Wird der PIN-Code dreimal hintereinander falsch eingegeben, kann die Karte an Geldautomaten nicht mehr eingesetzt werden. Der Karteninhaber hat sich in diesem Fall mit Wirecard Bank in Verbindung setzen.

3 Verwendung

Die Karte kann vom Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland bei Vertragsunternehmen im Rahmen des VISA- bzw. Mastercard -Karten-Verbundes (im Folgenden: „Vertragsunternehmen“) eingesetzt werden. Der Karteninhaber ist nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unter Verwendung der Karte als weitere Dienstleistung berechtigt, bei den VISA bzw. Mastercard Akzeptanzstellen, an jedem mit einem VISA bzw. Mastercard Logo gekennzeichneten Geldausgabeautomaten weltweit Bargeld innerhalb der vereinbarten Limits und bis zur Höhe seines verfügbaren Guthabens zu beziehen. Vertragsunternehmen, Akzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der VISA bzw. Mastercard Karte zu sehen sind. Auf Verlangen der Vertragsunternehmen oder zur Bargeldauszahlung ermächtigten Kreditinstitute ist zum Zweck der Identifizierung ein Lichtbildausweis vorzulegen.

4 Zusatzleistungen

Mit den Karten können zusätzliche Leistungen (Zusatzleistungen) verbunden werden, wie z.B. Versicherungsschutz und Notrufdienste, über die die Wirecard Bank gesondert informieren wird. Diese Leistungen richten sich nach den insoweit geltenden gesonderten Regelungen. Die Wirecard Bank behält sich das Recht vor, diese Zusatzleistungen nach billigem Ermessen zu ändern.

5 Aufladung/Verfügungsrahmen

Im Zuge der Antragstellung ist der Karteninhaber verpflichtet, das Kartenkonto aufzuladen. Die Karte ist wiederaufladbar, wobei Aufladungen durch Einzahlungen auf das auf der Karte angeschlossene Konto erfolgen. Mit Eingang des Aufladebetrages bei Wirecard Bank wird dieser dem Kartenkonto gutgeschrieben. Jede Aufladung wird zunächst dem Einsatz bis zu dessen vereinbarter Höhe und dann dem verfügbaren Guthaben zugerechnet. Aufladungen sind der Höhe nach nur innerhalb der vereinbarten Grenzen zulässig. Für die Aufladung der Karte wird ein Ladeentgelt gemäß Preisverzeichnis verrechnet. Der Karteninhaber hat, soweit nicht anders vereinbart, keinen Anspruch auf Zinsen in Zusammenhang mit seinem Guthaben.

Der Karteninhaber darf von der Karte nur so lange und soweit Gebrauch machen, als das verfügbare Guthaben für die Bezahlung der bezogenen Waren / Dienstleistungen / Barbeträge zuzüglich der vereinbarten Entgelte ausreicht. Innerhalb dieses Rahmens gilt für den Bargeldservice das mitgeteilte tägliche Verfügungslimit. Änderungen der geltenden Limits werden in der Regel mit dem Karteninhaber gesondert vereinbart. Wirecard Bank ist berechtigt, Änderungen der geltenden Limits aus Sicherheitsgründen auch einseitig vorzunehmen und dem Karteninhaber mitzuteilen.

6 Autorisierung/Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung eines Zahlungsauftrages. Dazu muss der Karteninhaber entweder einen vorgedruckten Beleg unterzeichnen, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder an Geldautomaten und, soweit erforderlich, bei Vertragsunternehmen sowie an automatisierten Kassen die PIN eingeben, oder gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z.B. im Internet, mittels Telefon) angeben. Dabei sind die gegebenenfalls von Wirecard Bank angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen. Bei Transaktionen über das Internet dürfen lediglich die Kartenmarke, der Name des Karteninhabers, die Kartenummer, die Gültigkeitsdauer und die Prüfziffer, niemals jedoch die PIN, angegeben werden.

Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Soweit für die Autorisierung zusätzlich die Angabe der PIN bzw. eine Unterschrift erforderlich sind, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz.

7 Ablehnung von Zahlungsaufträgen / Sperre der Karte durch die Wirecard Bank

Wirecard Bank ist berechtigt, Zahlungsaufträge abzulehnen, wenn der Karteninhaber diesen nicht nach vorstehender Ziffer autorisiert hat, der Verfügungsrahmen der Karten für den Zahlungsauftrag nicht ausreicht, vereinbarte oder vorgegebene Limits nicht eingehalten wurden oder die Karte gesperrt ist. Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

Wirecard Bank ist zur Einziehung und Sperre der Karte berechtigt, wenn sie berechtigte Gründe für eine fristlose Kündigung hat, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte diese rechtfertigen oder wenn ein Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder deren Daten besteht. Die Wirecard Bank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Die Wirecard Bank wird den Karteninhaber unverzüglich über die Sperrung und/oder Entsperrung der Karte informieren.

8 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Wirecard Bank wird diese sicherstellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens an dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

9 Zahlungsverpflichtung

Wirecard Bank wird die Forderungen, die Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber durch die Nutzung der Karte entstehen und sofort fällig sind, bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Wirecard Bank diese Forderungen zu erstatten. Gleiches gilt bei der Nutzung des Bargeldservice.

Auch wenn der Karteninhaber seinen Verfügungsrahmen oder Limits nicht einhält, ist Wirecard Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen.

10 Pflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Karte sofort nach Erhalt auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben. Er ist zur sicheren Verwahrung seiner Karte und der Kartendaten verpflichtet. Die Karte ist nicht übertragbar und darf keinen Dritten – auch nicht vorübergehend – überlassen werden. Die Karte darf insbesondere nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug, in Räumlichkeiten oder an Orten, zu welchen sich unbefugte Dritte ohne

erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können aufbewahrt werden, Kartendaten dürfen nicht ungesichert/unverschlüsselt über elektronische Datennetze übermittelt werden.

Der ausschließlich dem Karteninhaber bekannt gegebene PIN-Code darf niemandem zur Kenntnis gebracht werden, auch nicht den Mitarbeitern von Wirecard Bank. Der Karteninhaber ist zur strengsten Geheimhaltung des PIN-Codes verpflichtet. Der PIN-Code darf nicht gemeinsam mit der Karte verwahrt, auf der Karte vermerkt, niedergeschrieben oder durch gleichartige auf eigenen Willensentschluss des Karteninhabers beruhende Handlungen, die Erlangung des PIN-Codes durch Dritte ermöglicht werden.

Stellt der Karteninhaber dennoch den Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung der Karte oder sonstige nicht autorisierte Verwendung der Karte, Kartendaten oder PIN fest, so hat der Karteninhaber dies unverzüglich Wirecard Bank zu melden. Für die Annahme der Sperranzeige kann sich der Karteninhaber jederzeit an die Hotline der Wirecard Bank unter +49 (0)1805 / 558 390 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Mobilpreise können abweichen.) wenden. Verlust oder Diebstahl sind überdies sofort der zuständigen örtlichen Behörde anzuzeigen. Wird die als abhanden gekommen gemeldete Karte später wieder gefunden, ist sie unverzüglich entwertet Wirecard Bank zurückzugeben und darf nicht weiter verwendet werden.

Mit Eintreffen der Meldung wird die Karte gesperrt.

11 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

11.1 Haftung des Karteninhabers bis zum Eingang der Sperranzeige

Kommt es aufgrund des Verlustes, Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens der Karte zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Eingang der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 150 EUR. Dies gilt auch, wenn der Schaden infolge einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsauthentifizierungsinstrumentes (missbräuchliche Verwendung der PIN oder sonstiger Authentifizierungsinstrumente). Davon unberührt ist die Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Karteninhabers.

Der Karteninhaber hat den Schaden, der durch eine nicht autorisierte Verfügung vor Sperranzeige entsteht, in vollem Umfang zu tragen, wenn er seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Grobe Fahrlässigkeit liegt dann vor, wenn der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung schuldhaft nicht unverzüglich Sperranzeige erstattet, die PIN auf der Karte vermerkt hat oder zusammen mit der Karte verwahrt hat oder die PIN einer anderen Person mitgeteilt wurde. Die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ist beschränkt auf den Verfügungsrahmen bzw. im Rahmen des Bargeldservices vereinbarten Limits.

11.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die aus der nichtautorisierten Nutzung der Karte nach Sperranzeige entstehen. Dies gilt auch dann, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil Wirecard Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hat und der Schaden hierdurch eingetreten ist. Vorstehende Sätze 1 und 2 gelten dann nicht, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat. In diesem Fall haftet der Karteninhaber uneingeschränkt.

12 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

12.1 Erstattungsanspruch des Karteninhabers bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Fall einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat Wirecard Bank keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Wirecard Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Zahlungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag dem Kartenkonto belastet worden ist, das Kartenkonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte.

12.2 Erstattungsanspruch des Karteninhabers bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Fall einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung, kann der Karteninhaber von Wirecard Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Ist der Betrag dem Kartenkonto belastet worden, ist das Kartenkonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Darüber hinaus kann der Karteninhaber die Erstattung von Zinsen und Endgelten verlangen, soweit diese im Zusammenhang mit einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung dem Kartenkonto belastet wurden.

Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird Wirecard Bank auf Verlangen des Karteninhabers den Zahlungsvorgang nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

12.3 Weitere Schadensersatzansprüche

Im Fall einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von Wirecard Bank einen Schaden, der nicht bereits durch 12.1 und 12.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn Wirecard Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Dabei hat Wirecard Bank ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Die Haftung der Wirecard Bank auf Ersatz eines Schadens gemäß dieser Ziffer 12.3 ist auf 12.500 EUR je Zahlungsvorgang beschränkt; diese Beschränkung gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden (soweit der Karteninhaber Verbraucher ist) und die Gefahren, die Wirecard Bank besonders übernommen hat.

12.4 Ausschlussfrist

Ansprüche des Karteninhabers gegen Wirecard Bank nach dieser Ziffer 12. sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber Wirecard Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisieren oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn Wirecard Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierenden Belastungsbuchung entsprechend dem vereinbarten Weg spätestens einen Monat nach Belastungsbuchung unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Ansprüche gemäß Ziffer 12.1 - 3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

13 Erstattungsanspruch bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang

Der Karteninhaber hat gegen Wirecard Bank einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrages, der auf einem autorisierten, vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgang beruht, wenn

- Bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Zahler entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen dieses Kartenvertrages und den Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können, mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde. Der Karteninhaber muss die Sachumstände darlegen, aus denen er sein Erstattungsverlangen herleitet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung nach dieser Ziffer ist ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber den Anspruch nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Betrages bei Wirecard Bank geltend macht.

14 Haftungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gemäß Ziffern 12. und 13. sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- Auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Wirecard Bank AG keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von Wirecard Bank auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

15 Abrechnung

Wirecard Bank wird jeden einzelnen mit der Karte getätigten Umsatz gegen das aufgeladene verfügbare Guthaben verrechnen. Der Karteninhaber wird von Wirecard Bank bei jeder Transaktion, mindestens jedoch einmal monatlich, eine Umsatznachricht zur Verfügung gestellt, die stets auf Euro lautet. Mit Annahme des Kartenantrages willigt der Karteninhaber in den Abruf dieser Umsatzinformationen auf elektronischem Weg ein. Der Karteninhaber verzichtet in diesem Fall auf die postalische Zusendung der Umsatznachricht. Zum Abruf der Kreditkartenabrechnung auf elektronischem Weg benötigt der Karteninhaber ein Kennwort, das ihm die Wirecard Bank AG auf postalischem Weg zukommen lässt. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem für das Kreditkarten-Informationssystem zur Verfügung gestellten Kennwort erlangt. Besteht der Verdacht, dass eine dritte Person Kenntnis vom Kennwort erhalten hat, so ist der Karteninhaber verpflichtet, dieses Kennwort sofort zu ändern oder Wirecard Bank davon zu unterrichten und den Zugang zum Kreditkarteninformationssystem sperren zu lassen. Wird bei der Anmeldung mehrfach hintereinander ein falsches Passwort eingegeben, so sperrt Wirecard Bank den Zugang zum Kreditkarteninformationssystem. Der Karteninhaber verpflichtet sich, alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sein System vor Eingriffen Dritter zu schützen. Zudem wird für den Abruf der Kreditkartenabrechnung ein Acrobat Reader benötigt. Der Karteninhaber hat regelmäßig zu prüfen, ob Kreditkartenabrechnungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Wirecard Bank ist berechtigt, dem Karteninhaber einen kostenpflichtigen Serviceauszug per Post zuzustellen, sofern ein Abruf nicht bis zum 20. Kalendertag nach Abrechnungsstichtag erfolgt. Der Karteninhaber kann den elektronischen Abruf jederzeit schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung des Widerrufs wird die Umsatznachricht zukünftig an die Wirecard Bank zuletzt bekannt gegebene Postanschrift zugestellt. Die Kosten für den postalischen Versand ergeben sich aus dem Preisverzeichnis. Wirecard Bank behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Umsatznachricht selbständig an die Wirecard Bank zuletzt bekannt gegebene Postanschrift umzustellen.

16 Fremdwährungseinsatz

Transaktionen in Fremdwährungen werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zum jeweiligen Tageskurs von der Wirecard Bank in EUR umgerechnet. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die Wirecard Bank die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Karteninhaber hat bei der Nutzung der Karte im Ausland die Devisenbestimmungen der Deutschen Bundesbank zu beachten. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preisverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Der Referenzkurs stammt aus einer öffentlich zugänglichen und für beide Parteien überprüfaren Quelle.

17 Entgelte

Für die Ausgabe der Karte und die Zurverfügungstellung der damit verbundenen Funktionen wird Wirecard Bank die entsprechenden Gebühren mit dem gem. Ziffer 5 aufgeladenen Guthaben verrechnen. Die Höhe dieser Gebühren ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Wirecard Bank. Wirecard Bank ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte und Gebührensätze zusammen mit dem jeweiligen Transaktionsbetrag direkt mit dem Guthaben des Karteninhabers zu verrechnen. Art und

Höhe der Kosten und Entgelte werden dem Karteninhaber gesondert (z.B. im Zuge der Antragstellung) mitgeteilt. Die im Einzelfall berechneten Entgelte und Gebühren werden dem Karteninhaber nach dem in Ziffer 15 vorgesehenen Verfahren bekannt gegeben.

18 Reklamationen

Der Karteninhaber ist verpflichtet, Wirecard Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten. Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar mit diesem zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Ansprüche des Karteninhabers gemäß Ziffer 13 bleiben davon unberührt.

19 Änderung der Anschrift des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat eine Änderung seiner Anschrift oder, bei Inanspruchnahme der elektronischen Zusendung der Umsatznachricht, der Email Adresse unverzüglich Wirecard Bank schriftlich mitzuteilen. Versäumt der Karteninhaber diese Mitteilung, dann gelten Erklärungen von Wirecard Bank an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Anschrift oder, bei Inanspruchnahme der elektronischen Zusendung der Umsatznachricht, der Email Adresse diesem als zugegangen.

20 Datenschutz

Der Antragsteller willigt ein, dass die Wirecard Bank die zur Erbringung eventueller Zusatzleistungen notwendigen Daten an den jeweiligen Dienstleister weitergibt, der sie nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes zur Durchführung der vertraglichen Leistungen verwendet.

21 Änderungen der Geschäftsbedingungen/ Entgelte

Eine Änderung der gegenständlichen Geschäftsbedingungen, der zur Verrechnung gelangenden Spesen, Kosten, Gebühren, Entgelte und/ oder des Einsatzes (zusammen „Entgelte“) wird dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform zur Kenntnis gebracht. Hat der Karteninhaber mit der Wirecard Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen anderen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. eBanking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen sowie der Entgelte angeboten, ist er berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos zu kündigen. Wirecard Bank wird den Karteninhaber auf den Fristbeginn und die Zustimmungswirkung seines Schweigens sowie sein außerordentliches Kündigungsrecht besonders hinweisen. Der Widerspruch befreit den Karteninhaber nicht von der Haftung für die bis zu diesem Zeitpunkt begründeten Belastungen.

22 Dauer

Der Kartenvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Gültigkeit der Karte endet mit Ablauf des aufgedruckten Monats, jeweils in dem auf der Karte angegebenen Jahr. Die Karte muss nach Ende der Gültigkeit vom Karteninhaber vernichtet werden. Der Karteninhaber beauftragt Wirecard Bank schon jetzt, vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der Karte eine neue Karte auszustellen und an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift zuzustellen, sofern nicht eine wirksame Vertragskündigung vorliegt.

23 Kündigung des Vertrages

Der Kartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit durch Rücksendung der entwerteten Karte gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Eintreffen der Karte oder bei schriftlicher Kündigung bei Wirecard Bank mit Ende der Gültigkeit der Karte wirksam.

Wirecard Bank ist berechtigt, den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jederzeit zu kündigen. Wirecard Bank ist berechtigt, aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wirecard Bank ist jedenfalls berechtigt, den Kartenvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder die Karte selbständig zu sperren, wenn der Karteninhaber wesentliche Pflichten verletzt sowie Missbrauch er-

folgt oder ernsthaft zu befürchten ist. Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers bleiben bei einer Kündigung unberührt. Nach Ablauf von zwei Wochen ab Wirksamkeit der Kündigung, d.h. Eintreffen der entwerteten Karte oder, bei schriftlicher Kündigung, Ende der Gültigkeit der Karte, wird Wirecard Bank das Konto des Karteninhabers abschließen und ein dem Karteninhaber verbliebenes Guthaben auf ein vom Karteninhaber bekannt zu gebendes deutsches Bankkonto erstatten. Verfügt der Karteninhaber über keine deutsche Bankverbindung kann das Guthaben als Postanweisung an eine deutsche Adresse erstattet werden. In diesem Fall sowie bei einer Erstattung in das Ausland ist Wirecard Bank berechtigt, die für die Rückerstattung entstehenden Fremdspesen mit dem Guthaben aufzurechnen.

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden.

24 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz der Wirecard Bank AG. Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die nicht mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB abgeschlossen werden, ausschließlich das Landgericht München I vereinbart.

25 Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit Wirecard Bank hat der Karteninhaber die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (Zahlungsdiensterecht), können auch Karteninhaber, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf www.bankenverband.de abrufbar ist und auf Wunsch des Karteninhabers auch zur Verfügung gestellt werden kann. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdenstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, einzureichen. Darüber hinaus kann sich der Karteninhaber jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Gaurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn oder Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt wenden, sofern Verstöße der Wirecard Bank gegen das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c BGB, Art. 248 EGBGB) vorliegen.

26 AGB

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wirecard Bank.

Gültig ab 01.11.2009